

# Ausblick

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **13 (1915)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183616>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Privatrechte); sie werden vermarktet und in das Grundbuch eingetragen. Den Unterhalt hat die Genossenschaft zu besorgen. Für die zur Durchführung der Melioration notwendigen Kapitalien sorgt die Kommission auf Kosten und unter Solidarhaft sämtlicher Beteiligter; es wird zu diesem Zweck bei der Kantonalbank um einen entsprechenden Kredit nachgesucht unter Zusage der Abtretung der Staats- und Bundesbeiträge. Jeder Beteiligte hat an die Kosten alljährlich pro Ar einen Beitrag von 25 Rp. zu entrichten; die Restkosten werden auf höchstens zehn Jahresraten verteilt.

Die geometrischen Arbeiten sind den Herren Gossweiler in Dübendorf und Weidmann in Andelfingen übertragen worden.

(„N. Z.-Z.“)

### **Ausblick.**

Die schwerste Katastrophe aller Zeiten ist gegenwärtig über das Menschengeschlecht hereingebrochen. Ungeheuer ist der Jammer und das Elend, die die Geißel des Krieges geschlagen hat und noch scheint kein Ende abzusehen. Dank einem gütigen Schicksal ist unser Vaterland bis jetzt von den Schrecknissen des Krieges verschont geblieben; aber die Wogen der Zerstörung von Kultur, Arbeit und Wohlstand haben auch über unsere Grenzen geschlagen und uns zu schweren Opfern genötigt, manches blühende Geschäft an die Schwelle des Zusammenbruches gebracht. Auch unsere Kollegenschaft hat mancherlei Einbussen in dem gewohnten Erwerbe erfahren, welche zu unliebsamen Einschränkungen führten; aber im grossen und ganzen sind die Opfer bis jetzt nicht unerträglich gewesen, wenn sie auch einzelne schwer belastet haben mögen. Und wenn auch jetzt noch die Zukunft im Dunkel vor uns liegt, haben wir keinen Grund, derselben verzagt entgegen zu sehen. Sie wird an den einzelnen, wie an die Gesellschaft höhere Anforderungen stellen, unsere Kräfte mehr anspannen, unsere Begehrlichkeiten einschränken, unser ganzes Schweizervolk zu einer einfacheren Lebenshaltung zwingen; sie wird uns lehren, den Wert der idealen Güter, die sittlichen Volkskräfte gegenüber den materiellen höher einzuschätzen, die Jagd nach dem Gelde und äusseren Erfolgen einzuschränken. So wird der Krieg nicht nur bei uns, sondern auch in den kriegführenden Ländern als Erzieher wirken; aus dem mit Blut und Tränen gedüngten Boden wird die Frucht eines höher stehenden Menschentums heranreifen.

Die Schule der Entbehrung, die das Schweizervolk durchzumachen hat, wird viele Jahre dauern; bis die Blüte des bisherigen Wohlstandes wieder erreicht sein wird, müssen die Eidgenossenschaft, die Kantone, die Gemeinden und der einzelne Bürger sich Einschränkungen auferlegen; es heisst sparen, und anderseits durch strenge, zielbewusste Arbeit die zerstörten Güter wieder erwerben.

Unter dem Eindrucke solcher Erwägungen ist schon oft die bemühende Folgerung gezogen worden, es müsse das Werk unserer Landesvermessung in eine Periode der Stagnation eintreten. Wir halten diese Befürchtung als unbegründet. Wollen wir die Wunden heilen, welche der Krieg unserm Volkswohlstand geschlagen hat, ist es doppelt notwendig, frisch Hand anzulegen an alle *Kulturwerke*, die zur Förderung des Wohlstandes dienen, namentlich aber an dasjenige, an dem wir zu wirken berufen sind: an die Steigerung der Ertragsfähigkeit unseres heimatlichen Bodens, mit der die durch die Grundbuchvermessung gewährte Rechtssicherheit, die Feldverbesserungen und Güterzusammenlegungen eng verbunden sind. Gerade die jetzige Zeit beweist uns mit zwingender Kraft, dass der grösste Reichtum eines Landes in seinem Boden liegt, zugleich die kräftigste Stütze seiner Unabhängigkeit vom Auslande ist. Handel und Industrie wurden vom Kriege schwer betroffen; die ihnen angehörenden Volkskreise haben schwer leiden müssen; unsere Landwirtschaft war der einzige Erwerbszweig, der die Kriegsnot nicht fühlte und uns durch seine Erträgnisse das Durchhalten erleichterte. Der kräftigste Hebel unserer Wehrfähigkeit, das hat sich gezeigt, war neben unserem Heere in diesen kritischen Zeiten unsere Landwirtschaft; die erste Sorge der Zukunft besteht deshalb nicht in der Anlage von Schifffahrtskanälen und Eisenbahnen, in der einseitigen Förderung von Handel, Verkehr und Industrie, deren schwankende Grundlage uns leider überzeugend vor Augen geführt worden ist, sondern im Ausbau der natürlichsten unserer Hilfsquellen, zugleich unseres sichersten Nationalreichtums, unseres heimatlichen Kulturlandes.

Es ist deshalb keine Gefahr vorhanden, dass das Werk der Landesvermessung aus übel angebrachten Sparsamkeitsrücksichten in ein verzögertes Tempo eintrete, im Gegenteil: die stärksten Gründe sprechen für dessen energische Fortführung. *St.*

---